



Bebauungsplan Billstedt 88

Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Reines Wohngebiet
- Allgemeines Wohngebiet
- Dorfgebiet
- Mischgebiet
- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschäftflächenzahl
- Zahl der Vollgeschosse, Zahl der Vollgeschosse, als Höchstgrenze
- o Offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- g Geschlossene Bauweise
- Baugrenze
- Brücke
- Ausschluss von Nebenanlagen, Stellplätzen und Gärten
- Fläche für den Gemeinbedarf
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenverkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenhöhe bezogen auf NN
- Grünfläche
- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
- Sonstige Abgrenzung
- Schutzwand
- Umgrenzung des Erhaltungsbereichs

Nachrichtliche Übernahmen

- Festgestellte Bundesfernstraße
- Wasserfläche
- Umgrenzung des Landschaftsschutzgebietes
- Denkmalschutz

Kennzeichnung

- Vorhandene Gebäude

Hinweise

Hatgebend ist die Bauabwägungsverordnung in der Fassung vom 25. September 1977 mit der Änderung vom 19. Dezember 1986 (Bundgesetzblatt I 1977 Seite 1764, 1986 Seite 2665) (Längenangabe und Höhenangaben in Metern)

Der Karteneinschnitt (Kaltstarkarte) entspricht für den Geltungsbereich des Bebauungsplans dem Stand vom März 1988



Freie und Hansestadt Hamburg

Bebauungsplan
Billstedt 88

Maßstab 1:1000

Bezirk Hamburg - Mitte Ortsteil 131